



# MSC Schorndorf im ADAC

## Motorrad-Trial

Paul Guggemos,  
Rehaldenweg 142  
73614 Schorndorf

## Nennformular

wird vom Veranstalter ausgefüllt

Startnummer: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Nenngeld: \_\_\_\_\_

Versicherung: \_\_\_\_\_

### 1. Süd-Klassik-Trial des MSC Schorndorf am 13.11.11

#### Klassen:

- |  |               |         |
|--|---------------|---------|
| <input type="checkbox"/> 1: Pre 65 Experten            | schwere Spur  | grün    |
| <input type="checkbox"/> 2: Pre 65 Fortgeschrittene    | mittlere Spur | schwarz |
| <input type="checkbox"/> 3: Pre 65 Beginner            | leichte Spur  | rot     |
| <input type="checkbox"/> 4: Twinshock Experten         | schwere Spur  | grün    |
| <input type="checkbox"/> 5: Twinshock Fortgeschrittene | mittlere Spur | schwarz |
| <input type="checkbox"/> 6: Twinshock Beginner         | leichte Spur  | rot     |
| <input type="checkbox"/> 7: LuMo Experten              | schwere Spur  | grün    |
| <input type="checkbox"/> 8: LuMo Fortgeschrittene      | mittlere Spur | schwarz |
| <input type="checkbox"/> 9: LuMo Beginner              | leichte Spur  | rot     |

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Club: \_\_\_\_\_

Motorrad:

Marke: \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_

Hubraum: \_\_\_\_\_ ccm

Versicherung:

- ADAC
- DMV
- Tagesversicherung 2€

Ich bin mit einer Bildveröffentlichung einverstanden/nicht einverstanden.

( nicht zutreffendes bitte durchstreichen!)

Haftungsverzicht und Unterschrift auf der Rückseite

## Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer (gesetzl. Vertreter) und Beifahrer

Bewerber /Fahrer (gesetzl. Vertreter)/ Beifahrer versichern, dass

die im Nennformular sowie die auf dem „Technischen Datenblatt“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind,

Fahrer und Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen des Wettbewerbs gewachsen sind,

- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden. Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass
- sie von den internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) und UEM (Union Européenne de Motocyclisme), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), der DMSB-Ausschreibung Teil A, den Austragungsbedingungen, den Technischen Bestimmungen, den sonstigen FIM-/UEM und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgt werden,
- diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrags mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, Veranstalter und die Sportwarte – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit- berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO, und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,

### Erklärungen von Fahrer/ Beifahrer / Fahrzeugbesitzer/gesetzlicher Vertreter zum Ausschluß der Haftung

Die Teilnehmer ( Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtlich Verantwortung für alle von ihnen oder ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber , Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

-die ADAC-Gaue, den Promoter / Serienorganisator

-den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

-die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen ;

gegen

-die anderen Teilnehmer ( Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge

-den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, die auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

-Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe des Nennformulars an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Abgabe der Nennung nimmt der / Halter / Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung ( Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

### Zutreffendes unbedingt ankreuzen:

Es wird versichert, dass der

Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Fahrer ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs. Der Fahrzeugeigentümer willigt mit seiner Unterschrift der Beteiligung seines Fahrzeuges an diesem Wettbewerb durch den umseitig genannten Fahrer ein und akzeptiert die hier genannten Vertragsbedingungen , wie für den Fahrer.

Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreises von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer ( Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Fahrzeugbesitzer, den eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb ( Training, Rennen , Wertungsprüfung )entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. Gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen ( Rennarzt/ Veranstaltungsarzt/ Rennleiter/ Fahrleiter, Sportkommissare / Schiedsrichter).

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Fahrers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Fahrzeugbesitzers

\_\_\_\_\_  
Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter